



## Weiterführende Schulen



### ► Gymnasium am Münsterplatz

Eugen Krieger, Dr.  
Münsterplatz 15, Postfach  
4001 Basel

Telefon +41 (0)61 267 88 70  
Telefax +41 (0)61 267 88 72  
E-Mail eugen.krieger@bs.ch  
Internet gmbasel.ch

An die  
1. bis 4. Klassen/  
An alle  
Lehrpersonen

Basel, im Juli 2010

## Sonderveranstaltungen (SV)

(gemäss Neuregelung 2010/2011)

Die Schulleitung des GM hat die Regelung der Sonderveranstaltungen abgeändert und folgende teilweise neuen Zeitpunkte und Regelungen von Sonderveranstaltungen (SV) für das GM festgelegt. Diese treten ab Schuljahr 2010/2011 in Kraft und werden den Klassen immer zu Beginn des Schuljahrs kommuniziert.

Die Studienreisen werden in der 4. Klasse vor den Herbstferien im Rahmen des Schwerpunktfachs durchgeführt. Ausnahmen kann die Schulleitung für gewisse Fachreisen und andere Veranstaltungen dieser Art bewilligen. Nachdem am GM in den vergangenen drei Jahren aufgrund früherer übler Erfahrungen keine offiziellen, von der Schule mitgetragenen Maturreisen mehr möglich waren, startet die Schulleitung ab Schuljahr 2010-2011 einen neuen Versuch, in den 5. Klassen des **GM wieder offizielle Maturreisen** zuzulassen.

Die verschiedenen SV werden hier kurz definiert und zeitlich festgelegt.

Die Studienreisen werden via die Klassenkasse sowie durch Elternbeiträge finanziert. Auf Antrag der Klasse und bei Einreichung eines niveauvollen Reiseprogramms kann der Rektor zudem Zuschüsse aus den schuleigenen Fonds beantragen.

Erläuterung zu den unten aufgeführten Veranstaltungen:

Der Begriff „freiwillig“ meint, dass eine Klasse (allenfalls Lerngruppe) entscheiden kann, ob sie eine derartige SV durchführen will oder nicht. Die Teilnahme ist aber, wenn ein Klassenentscheid für eine Durchführung gefallen ist, obligatorisch, da es sich um eine Unterrichtsveranstaltung handelt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

## Übersicht der Sonderveranstaltungen:

**Kolonien:** Die Kolonie ist eine obligatorische einwöchige Veranstaltung im 4. Quartal der 1. oder im 1. Quartal der 2. Klasse. Sie dient insbesondere der sozialen Integration der jeweiligen Klasse. Sie findet im Koloniehäus Brugg statt. PPP-Klassen können auch eine Woche im Pestalozzidorf verbringen.

Finanzierung: Schülerbeitrag von 26.- pro Tag; der Rest über das Ressort Dienste. Die Kolonie muss im September des Vorjahres der Konrektorin Montserrat López zuhänden des RD definitiv gemeldet werden.

**Sozial-/Industriepraktikum (ev. Umweltwoche):** In der 3. Klasse wird ein Sozial- / Industriepraktikum in Basel und Umgebung durchgeführt (im April 2010). Es wird von den Klassenlehrpersonen der Stufe gemeinsam geplant und mit den Schülern/-innen ihrer Klasse organisiert. Die Sozialwoche umfasst ein Praktikum von einer Woche Dauer im sozialen, evtl. auch im betrieblichen Bereich. Die Schüler/-innen werden von einer Lehrperson an ihrem Arbeitsort besucht und haben ein Journal zu führen sowie einen Bericht abzugeben. Weiteres ist in einem speziellen Papier (Dossier Rg/Sä) geregelt (Beschluss der Lehrpersonenkonferenz vom 23. Juni 2005). In den IB-Klassen wird das Praktikum in der Zeit der Sozialwoche in Form eines TOK bzw. CAS-Praktikum absolviert.

**Theaterwoche:** Eine freiwillige Veranstaltung einer Klasse, die ein Theaterstück aufzuführen möchte. Eine Theaterwoche ist für das Gelingen einer Aufführung nicht zwingend. Sie findet, wenn überhaupt, in jedem Fall in der 4. Klasse, möglichst im ersten Semester, statt. Die Aufführungen müssen vor dem letzten Quartal absolviert sein. Sowohl eine Theaterwoche als auch eine Theateraufführung werden im 4. Quartal der 4. Klasse nicht bewilligt. Nähere Auskunft erteilt das Papier „Theateraufführungen“, in dem die weiteren Regelungen festgehalten sind.

Finanzierung: Die Finanzierung der Regieentlohnung mit CHF 3'500.- durch die Schule ist möglich, wenn Regisseure gewählt werden, welche von der Schule zuvor geprüft und dann den Klassen vorgeschlagen wurden. Dadurch wird die Schülerklassenkasse massiv entlastet. Vom GM gesponserte Aufführungen müssen in der GM-Aula stattfinden. Die Klassen bezahlen CHF 10.- pro Stunde für die Benutzung der Aula nach 18.00 Uhr. Für die übrige Entlohnung eines/-r Regisseurs/-in und für andere Kosten ist einzig die betreffende Klasse verantwortlich (Klassenkasse und Theatereinnahmen).

**Wirtschaftswoche der E. Schmidheiny-Stiftung bzw. der HKBB:** Durchführung im letzten Quartal der 4. Klasse (sofern dort keine andere SV, z.B. Theateraufführung, stattfindet) oder im 1. Semester der 5. Klasse (ACHTUNG: Abgabetermin Maturarbeit!). Eine Wirtschaftswoche (WiWo) muss im August/September des Vorjahrs von den Klassen schriftlich beantragt werden. Eine Garantie, dass eine Klasse eine Wirtschaftswoche durchführen kann, besteht nicht. Die Anzahl der WiWo und die Daten werden von der HKBB auf Grund ihres Kontingents festgelegt. Zurzeit stehen dem GM 3 WiWo zur Verfügung. Aufgrund des Kontingents der HKBB hat das GM Anspruch auf 3 WiWo.

Finanzierung: Schüler/-innenbeitrag von Fr. 26.- pro Tag (4 Tage); der Rest über das Ressort Dienste. Die Teilnahme einer Klasse an der WiWo muss im September des Vorjahres der Konrektorin Montserrat López zuhanden der HKBB und des RD definitiv gemeldet werden.

**Studienwoche in Form einer Studienreise:** Diese Form ist eine freiwillige, in der Regel einwöchige Veranstaltung im Rahmen des Schwerpunktfachs und gilt zugleich als die offizielle Abschlussreise am GM. Es handelt sich dabei um eine andere Form von Unterricht. Die Schule stellt dafür in der 4. Klasse eine Woche Unterrichtszeit vor den Herbstferien zur Verfügung. Sie stellt eine kulturelle Vertiefung im Schwerpunktfach dar, in der die vorausgehenden Unterrichtserfahrungen vor Ort reflektiert werden. Eine Studienreise enthält demnach ein anspruchsvolles und attraktives Kulturprogramm unter Leitung von zwei Lehrpersonen des GM.

Eine Studienwoche wird von den leitenden Lehrpersonen zusammen mit den Schülerinnen und Schülern geplant, vorbereitet, durchgeführt und anschliessend nachbereitet und bildet Teil des Unterrichts.

Das Projekt mit Datum, Reiseziel, Programm, Budget, etc. muss bis Dezember des Vorjahres dem Rektor zur Genehmigung vorgelegt werden. Das detaillierte Budget kann auch später, bis Ende Februar, dem Rektor eingereicht werden. Eine feste Buchung der Reise (Reisebüro, Flüge u.ä.) darf vor der Bewilligung durch den Rektor nicht vorgenommen werden. Im Übrigen gilt das Merkblatt „Reisen am GM“.

Als Zeitraum vorgesehen ist die Woche vor den Herbstferien der 4. Klasse. Die Reise kann im Beisein der leitenden Lehrpersonen in die Herbstferien hinein verlängert werden. Hierzu bedarf es der Bewilligung des Rektors.

Finanzierung: Klassenkasse; Sponsoring; der Rektor kann weitere Zuschüsse bei den entsprechenden Fonds/Stiftungen beantragen. Dafür ist ein schriftliches Gesuch an den Rektor unter Beilage eines genauen Budgets Ende Dezember des Vorjahrs nötig. Voraussetzung für die Bewilligung von Zuschüssen aus den GM-Fonds ist die Erstellung schriftlicher Arbeiten durch alle Schülerinnen und Schüler gemäss den „Richtlinien für die Erarbeitung von Projektarbeiten für die Studienreisen am Gymnasium am Münsterplatz“. Ein Teil der Reisekosten der Lehrpersonen wird von der Schule übernommen.

**Maturreise:** Damit eine 5. Klasse des kommenden Schuljahrs wieder die alten drei Schultage vor den Herbstferien beziehen kann, muss sie folgende Bedingungen erfüllen: Die Klasse muss in schriftlicher Form ein seriöses kulturelles Reiseprogramm mit sinnvoller und verbindlicher Tagesstruktur erarbeiten, welches die gesamte Maturreise umfasst. Sie muss 2 Lehrpersonen zur Teilnahme gewinnen, indem sie glaubhaft macht, dass sie dem Schullagercodex des GM während der gesamten Maturreise unbedingt Folge leisten wird (v.a.: kein Alkohol- und Drogenmissbrauch, Folgeleistung gegenüber den Weisungen der Lehrpersonen, Einhaltung des zuvor eingereichten Besichtigungsprogramms, etc.). Zur Finanzierung der Maturreisen dient u.a. die Klassenkasse. Falls diesen Vorgaben entsprochen und das Programm von

der Schulleitung akzeptiert wird, können wieder offizielle Maturreisen stattfinden. Der Ball liegt nun bei den künftigen 5. Klassen.

Andere Sonderveranstaltungen und Behandlung dieser Regelungen:

Vischer-Mylius-Veranstaltungen: Die Erträge der Vi-My-Stiftung sind zurzeit gering (Zinserträge). Statt Reisen kann die Vi-My-Stiftung aber - wie im Stiftungszweck eigentlich vorgesehen - andere kulturelle Projekte von Klassen (eigene kulturelle Projekte, Theaterbesuche, Einladung von Künstlern etc.) finanzieren, aber nur, wenn das Geld nicht für eine Studienreise in Anspruch genommen wird. Auskunft über die Möglichkeiten erteilen die Statuten der Vi-My-Stiftung bzw. der Rektor als Präsident der Stiftung.

Dieses Papier wird den Klassen und Klassenlehrpersonen jeweils zu Beginn des Schuljahrs im Dossier „Schulanfang“ ausgehändigt. Zudem ist es auf der GM-Homepage aufgeschaltet (<http://www.gmbasel.ch/downloads/sonderveranstaltungen> sowie <http://www.gmbasel.ch/informationen/sonderveranstaltungen>).

Die Klassenlehrpersonen besprechen die für die betr. Klassenstufe in Frage kommende bzw. Anträge/Reservierungen erfordernde SV mit der Klasse zu Beginn des Schuljahres, auf jeden Fall aber im 1. Quartal bzw. dann, wenn Massnahmen (Hausreservierungen / Bewilligungstermine u.ä.) nötig sind. Gesuche zur Bewilligung von Studienreisen werden bis Ende Dezember des Vorjahres der Reise direkt an den Rektor eingereicht.

## **Gymnasium am Münsterplatz**

Der Rektor

Dr. Eugen Krieger

Anhang:                   - Seite 5: Übersicht über die Aufteilung auf die einzelnen Klassenstufen  
                              - Richtlinien für die Erarbeitung von Projektarbeiten für die Studienreisen am GM

Kopie an:               - Anschlag LZ  
                              - Ordner Schulprogramm  
                              - Klassenschachteln Schuljahresanfang zuhanden der Klassen  
                              - Rektor / Konrektorinnen  
                              - Sekretariat

## Übersicht über die Aufteilung auf die einzelnen Klassenstufen

Zuständig

Stufe	Zeitraum	SV	Obl./Freiw. in SL	
<b>1. Klasse</b>		Kolonie (als LaP)	Obligatorisch	Lo
<b>2. Klasse</b>	1. Quartal	ev. Kolonie (falls nicht in 1. Kl.)	Obligatorisch	Lo
<b>3. Klasse</b>	3. Quartal	Sozial-/Industriepraktikum <sup>1)</sup> TOK/CAS-Praktikum (IB)	Obligatorisch	Ri
<b>4. Klasse</b>	<b>Woche vor</b> Herbstferien	Studien-/Fachreise <sup>3)</sup>	Freiwillig	Kr
	1. Semester/ev. 3. Quartal	Theaterwoche <sup>2)</sup>	Freiwillig	Ri
	4. Quartal	ev. Wirtschaftswoche HKBB <sup>4)</sup>	Freiwillig	Lo
<b>5. Klasse</b>	(1.-)2. Quartal	Wirtschaftswoche HKBB <sup>4)</sup>	Freiwillig	Lo
<b>5. Klasse</b>	Vor / in den Herbstferien	Maturreise	Freiwillig	Kr

Der Begriff „freiwillig“ meint, dass eine Klasse (allenfalls Lerngruppe) entscheiden kann, ob sie eine derartige SV durchführen will oder nicht. Die Teilnahme ist aber, wenn ein Klassenentscheid für eine Durchführung gefallen ist, obligatorisch, da es sich um eine Unterrichtsveranstaltung handelt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

- 1) Das Sozial-/Industriepraktikum wird seit November 2006 in der obligatorischen Form durchgeführt.
- 2) Sowohl eine Theaterwoche als auch eine Theateraufführung werden im 4. Quartal der 4. Klasse nicht bewilligt.
- 3) Provisorische Eingabe: Antrag im Dezember des Vorjahrs an den Rektor; Definitive Eingabe z.H. der Stiftungen des GM etc. an den Rektor bis Februar; Genehmigung durch Inspektion / Stiftungsrat etc. um Ostern.
- 4) Zustandekommen und Termin hängt von den Möglichkeiten/Kapazitäten der HKBB ab. 1 WiWo kann bereits in einer 4. Klasse (4. Quartal) stattfinden.

Kopie an:

- Anschlag LZ
- Ordner Schulprogramm
- Klassenschachteln Schuljahresanfang zuhänden der Klassen
- Rektor / Konrektorinnen
- Sekretariat